

Jahresbericht 2006
der
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit
(BLAC)

Berichtersteller: BLAC-Vorsitzland Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stand: Februar 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Sitzungen der BLAC und ihrer Arbeitskreise	3
2. Chemikalienpolitik	3
3. Chemikalien als Grundstoffe zur illegalen Sprengstoffherstellung	4
4. Vollzugsrelevante Themen	
4.1 Internethandel	6
4.2 Biozide	8
4.3 Akkreditierung	10
4.4 Gute Laborpraxis (GLP)	11

1. Sitzungen der BLAC und ihrer Arbeitskreise

Im Berichtszeitraum tagten die BLAC und ihre Arbeitskreise wie folgt:

Arbeitsgremium	Vorsitz	Sitzung	Sitzungstermin	Sitzungsort
BLAC	SH	19. Sitzung	08./09. März 2006	Bordesholm
		20. Sitzung	21./22. September 2006	Lübeck
AK Fachfragen und Vollzug	BB	16. Sitzung	25./26. Januar 2006	Berlin
		17. Sitzung	11./12. September 2006	Potsdam
AK¹ Chemikalienrecht	BMU	16. Sitzung	07./08. Dezember 2005	Bonn
AK GLP und andere QS-Systeme	BY	14. Sitzung	09./10. Mai 2006	München

¹ Der **AK Chemikalienrecht** tagt anlassbezogen. Anfragen der anderen Arbeitskreise werden i.d.R. über elektronische Medien beraten und abgestimmt. Die Ergebnisse werden in Form von Umlaufbeschlüssen berichtet.

2. Chemikalienpolitik

Am 18. Dezember 2006 wurde die REACH-Verordnung vom Europäischen Parlament und dem Rat erlassen, die im Juni 2007 in Kraft treten wird. Verschiedene Aspekte, wie z.B. die Bestimmungen zur Vorregistrierung, Bewertung und zum Zulassungsverfahren sind ein Jahr nach Inkrafttreten anwendbar, die Vorschriften hinsichtlich möglicher Beschränkungen werden erst nach zwei Jahren wirksam. Die Übergangsfristen für die Registrierung von Stoffen wurden nach Jahrestonnagen gestaffelt.

Da nun die Regelungsinhalte von REACH bekannt sind, befasst sich die BLAC mit den aus REACH resultierenden vollzugsrelevanten Anforderungen und den Auswir-

kungen auf die Aufgabenverteilungen zwischen Bund und Ländern. Schwerpunktthema ist zzt. die Entwicklung und Installation von „helpdesks“ gemäß Artikel 124 der Verordnung. Demnach haben die Mitgliedstaaten nationale Auskunftsstellen zu errichten, die sowohl Unternehmen als auch interessierte Kreise hinsichtlich ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Verpflichtungen beraten (Beschluss der 66. UMK, TOP 11).

3. Chemikalien als Grundstoffe zur illegalen Sprengstoffherstellung

Die BLAC hat sich weiterhin mit der Problematik des verstärkten Missbrauchs chemischer Grundstoffe zur Herstellung von Sprengstoffen beschäftigt. Dies erfolgte in z.T. engem Austausch mit den LKÄ, dem BKA sowie den Verbänden.

Die Herstellung und der Gebrauch von Sprengstoffen werden im Sprengstoffrecht geregelt bzw. sind z.B. ohne sprengstoffrechtliche Erlaubnis nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches strafbar. Der Missbrauch von Sprengstoffen wird vielfach durch das chemikalienrechtlich weitgehend nicht reglementierte Inverkehrbringen der entsprechenden Grundstoffe erleichtert bzw. erst ermöglicht - ein rechtlich derzeit nicht befriedigend gelöstes Problem. Viele der Grundstoffe sind „Allerweltschemikalien“, deren Verkehr praktisch kaum wirksam beschränkt werden kann. Die Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoffen sind im Internet verfügbar. Auch der Handel mit den Grundstoffen erfolgt zunehmend über dieses Medium.

Die selbst hergestellten Sprengstoffe - so genannte Selbstlaborate - sind zum Teil äußerst handhabungsunsicher, weshalb diese Sprengstoffe häufig keine kommerzielle Anwendung finden.

Die illegale Herstellung von Selbstlaboraten findet in verschiedenen Szenarien statt: Einerseits gibt es eine „Hobby-Chemiker“- , „Pyromanen“- und „Bombenbastler“- Szene im Privatbereich (mit einem hohen Anteil Minderjähriger), in der es nur darauf ankommt, möglichst sprengkräftige und/oder spektakuläre Spreng- oder Pyrotechnik-Sätze zu erzeugen, deren Erprobung bisweilen auch kriminelle Ansätze aufweist (zerstörerische Anschläge, Sachschäden usw.). Andererseits werden Selbstlaborate in krimineller Absicht z.B. zwecks Automatenberaubung und Ähnlichem bis hin zu

Anschlägen und Attentaten mit Sach- und Personenschäden eingesetzt. Nicht zuletzt bedient sich der Terrorismus zunehmend der einfachen Zugänglichkeit bestimmter Selbstlaborate, bisher überwiegend im Ausland (Naher Osten, London, Madrid). Auch die fehlgeschlagenen Attentate auf die Deutsche Bahn können im weiteren Sinne der Selbstlaborat-Szene zugerechnet werden.

Aufgrund der extremen Empfindlichkeit mancher Selbstlaborate kam es im Bereich der Hobby-Bombenbastler häufig zu Unfällen mit hohen Sachschäden, Schwerverletzten und Todesfällen, weil die Sprengsätze nicht zur beabsichtigten Zeit bzw. nicht am vorgesehenen Ort explodieren, sondern bereits bei der Vorbereitung. Hierdurch wurden oft Unbeteiligte erheblich geschädigt oder gefährdet. Im kriminellen Bereich (Anschläge, Attentate) kam es zu zahlreichen Verletzten und Schwerverletzten sowie zu Todesfällen.

Die nachfolgend genannten Ereignisse mit Selbstlaboraten wurden überwiegend für den Zeitraum 2004 und 2005 abgefragt. Manche Fälle sind auch aus früheren Jahren bzw. aktuell aus 2006 dokumentiert.

Über mindestens

- 172 illegal herbeigeführte Explosionen mit Selbstlaboraten,
- 73 Unfälle,
- 104 Verletzte (davon 45 schwer),
- 13 Tote (davon 2 Suizide),
- 61 Anschläge (von „grobem Unfug“ (Sachbeschädigung), Raub (Sprengung von Automaten) bis hin zu radikalem Hintergrund (z.B. Angriff auf Vereinslokal)) und
- 5 Attentate

im Zusammenhang mit Selbstlaboraten liegen konkrete Informationen vor.

Bei polizeilichen Durchsuchungen bei zwei Internet-„Großhändlern“ der Szene wurden mehr als 5 Tonnen einschlägiger Grundstoffe gefunden und sichergestellt sowie ca. 2.000 Kundenkontakte bundesweit ermittelt. Bei weiteren 704 Durchsuchungen wurden mindestens (soweit dokumentiert) folgende Funde gemacht:

- 194 x Selbstlaborate (davon in 7 Fällen Vernichtung/Sprengung vor Ort
- notwendig),
- 405 x einschlägige Grundchemikalien, keine sachgerechte Lagerung
- 26 x sonstiges – Zündmittel, Zeitzünder, USBV's¹, Waffen usw.

Die beschriebenen Sachverhalte machen nach Auffassung der BLAC administratives Handeln notwendig, um die erkannten Gefahren zu vermindern. Die bestehende Rechtslage macht jedoch ein Eingreifen der Behörden kaum möglich, solange aus den Grundstoffen nicht tatsächlich Sprengstoffe hergestellt werden. Dann ist aber mindestens bereits eine Gefährdung eingetreten, wenn nicht sogar schon z.B. ein Unfall oder ein Anschlag erfolgt sind.

Ein mögliches Element zur Problemlösung ist die Erschwerung der Zugänglichkeit der einschlägigen Grundchemikalien. Dabei sollten Inverkehrbringensbeschränkungen auf einige für die Sprengstoffherstellung essentielle Grundstoffe konzentriert werden, die die Herstellung von Selbstlaboraten empfindlich behindern, aber keine wesentliche Einschränkung für den Handel bedeuten würden.

Die BLAC hat der ACK/UMK hierzu einen gesonderten Bericht mit Maßnahmenvorschlägen vorgelegt.

4. Vollzugsrelevante Themen

4.1 Internethandel

Weiterhin verfolgt die BLAC im Rahmen des Überwachungsprojektes „Internethandel“ das Angebot gefährlicher Stoffe und Zubereitungen über Auktionshäuser im Internet. Insgesamt wurden von Anfang 2004 bis Mitte 2006 mehr als 700 Angebote überprüft, da der Verdacht bestand, dass diese gegen die Regelungen im Chemikalienrecht verstoßen. Dabei handelt es sich vielfach um asbesthaltige Angebote (s. Grafik).

¹USBV = Unkonventionelle Spreng- und Brand-Vorrichtung

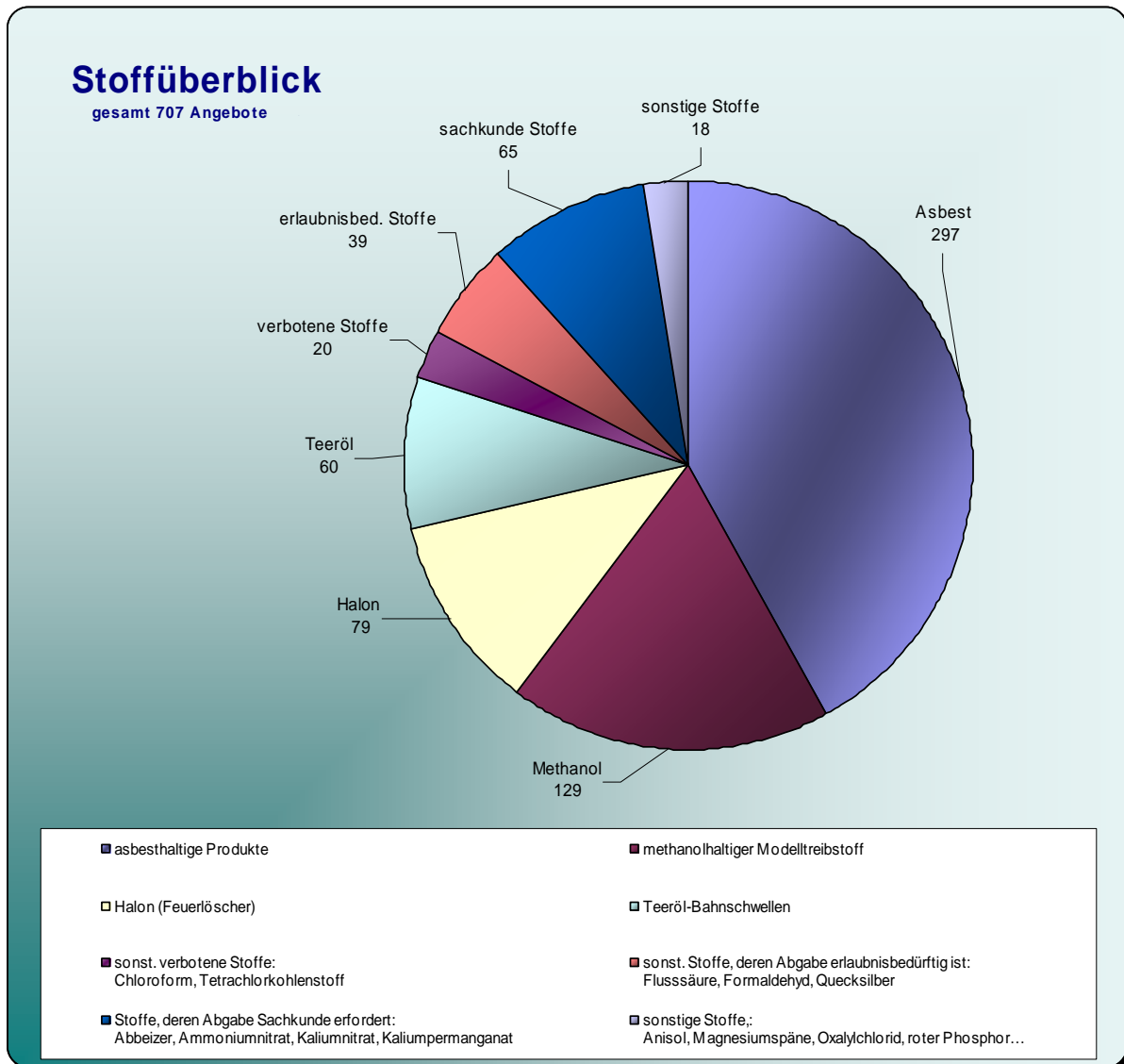
Teerölbehandelte, alte Bahnschwellen sowie alte, halonhaltige Feuerlöscher werden ebenfalls trotz bestehender Verbote bei Internet-Auktionen angeboten. Dies macht zusammen deutlich mehr als die Hälfte der beanstandeten Angebote aus (s. „Teeröl“ und „Halon“ in der Grafik). Diese Häufung legt den Schluss nahe, dass es sich hier um den Versuch handelt, Abfall gewinnbringend loszuwerden.

Außerdem werden einige Stoffe, bei denen der begründete Verdacht eines Verstoßes gegen Abgabevorschriften (Erlaubnispflicht, Sachkundenachweis usw. bei Abgabe durch gewerbliche Anbieter, Verbot der Abgabe giftiger und sehr giftiger Stoffe an Privatpersonen im Versandhandel) der Chemikalien-Verbotsverordnung vorlag, angeboten. Dazu gehören z.B. Methanol oder auch Quecksilber.

Um die Anzahl der von den Behörden zu verfolgenden Einzelfälle zu reduzieren, wurden für einzelne Stoffe Warnhinweise erarbeitet, die z.B. bei ebay bereits bei der Einstellung solcher Angebote erscheinen.

Neben den Auktionshäusern wurden die Überwachungsmaßnahmen mittlerweile auf den Versandhandel ausgedehnt mit dem Ziel, einheitliche Standards für solche Internet-Auftritte sowie für die Einhaltung der Abgabevorschriften bei Angeboten im Internet zu entwickeln. Dies geschieht auch unter dem Gesichtspunkt, dass es neben den professionellen Internethändlern auch Händler aus anderen Branchen gibt, die zusätzlich Chemikalien verkaufen, ohne in jedem Fall die gesetzlichen Bestimmungen (Abgabevorschriften, Inverkehrbringensverbote) einzuhalten.

Bei Verkäufen, die über geschlossene Internet-Foren angebahnt werden, besteht der Verdacht, dass sie häufig illegal sind. Sie entziehen sich aber der chemikalienrechtlichen Kontrolle.



Nach Abschluss der Pilotphase soll der Frühjahrs-UMK 2007 ein ausführlicherer Bericht vorgelegt werden.

4.2 Biozide

Aufgrund der Verbraucherrelevanz von Biozid-Produkten wurde stellvertretend von den Ländern Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ein Überwachungsschwerpunkt „Biozide“ durchgeführt, bei dem die Einhaltung der an die Verkehrsfähigkeit von Biozid-Produkten gestellten Anforderungen im Handel und bei den Herstellern überprüft wurde. Über die Ergebnisse dieser Überwachungsaktion wurde

ein Bericht erstellt, der bereits von der ACK/UMK zur Veröffentlichung freigegeben wurde.

Ziele der Schwerpunktaktionen Biozide waren insbesondere

- die Verbesserung des Kenntnisstandes von Firmen/Behörden zu den Biozidregelungen durch
 - Überwachung und Beratung,
 - Austausch von Wissen und Erfahrungen und somit insgesamt bessere Einhaltung der Regelungen,
- die Prüfung der Vollziehbarkeit,
- das Herausfinden von Grenz-/Problemfällen und deren Lösung.

Im Rahmen der Überwachungen wurde überprüft, ob

- nur verkehrsfähige, also gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2032/2003 identifizierte oder notifizierte Wirkstoffe in den Bioziden eingesetzt und
- die Anforderungen an die Einstufung und Kennzeichnung von Biozid-Produkten sowie die Werbevorschriften eingehalten

werden.

Insgesamt wurden 928 Biozid-Produkte überprüft. Ein großer Anteil der geprüften Produkte wies Mängel bei der Kennzeichnung auf. Einzelne Produkte wurden wegen besonderer Gefahren für Umwelt und Gesundheit sofort aus dem Handel genommen.

Weitere Schwerpunktaktionen laufen bzw. sind geplant, insbesondere unter Berücksichtigung, dass die Übergangsfrist für Biozid-Produkte, die nur „identifizierte Wirkstoffe“ enthalten, endet und diese seit dem 01. September 2006 nicht mehr verkehrsfähig sind. Auch auf europäischer Ebene befindet sich im Rahmen von CLEEN (Chemicals Legislation European Enforcement Network) ein entsprechendes Überwachungsprojekt in der Planung.

4.3 Akkreditierung

Akkreditierungen, d. h. Feststellungen der Kompetenz von Stellen, spielen nicht nur im Bereich des Umweltschutzes eine Rolle, sondern sind insbesondere auch im europäisch geregelten Produktbereich von Bedeutung. Die EU-Kommission beabsichtigt daher, einen horizontalen Rechtssetzungsakt für die technische Harmonisierung zu schaffen. Unklar ist hierbei noch, wie umfassend der Geltungsbereich für diesen Rechtsakt ausgelegt werden wird und ob auch die Kompetenzfeststellung von Messstellen oder Laboren im Umweltbereich betroffen sein wird.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung des deutschen Akkreditierungswesens bei europäischen und internationalen Akkreditierungsgremien hat das BMWi als für Akkreditierungsangelegenheiten federführendes Bundesressort einen sog. Akkreditierungsbeirat eingerichtet. Er setzt sich aus Vertretern des Bundes, der Länder sowie den Wirtschafts- und Verbraucherverbänden zusammen. Die konstituierende Sitzung des Akkreditierungsbeirats fand am 31.8.2006 statt.

Der Akkreditierungsbeirat hat insbesondere die Aufgabe, den Meinungs- und Informationsaustausch im interessierten Kreis zu organisieren. Er soll sich zu einem Kompetenzzentrum im Bereich der Akkreditierung entwickeln. Weiterhin soll der Akkreditierungsbeirat im Hinblick auf die zukünftige nationale und europäische Regelung der Akkreditierung bei der Erarbeitung von Regeln für die Akkreditierung mitwirken.

Bei den weiteren Beratungen ist es wichtig, dass sich auch der Umweltbereich positioniert und seine Vorstellungen frühzeitig und wirkungsvoll einbringt: Daher wurden auf Vorschlag der BLAC für den gesamten Umweltbereich ein Mitglied sowie ein Stellvertreter für den Akkreditierungsbeirat benannt.

Die BLAC wird als die für Akkreditierungsfragen im Umweltbereich federführende Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft auch weiterhin die erforderlichen Aktivitäten und Voten koordinieren.

Die „Verwaltungsvereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich“ wurde seinerzeit mit den Akkreditierungsstellen DAP, DACH und DASMIN geschlossen. Die DASMIN (Deutsche Akkreditierungsstelle Mineralöl GmbH) hat zum Ende des Jahres 2005 ihre Tätigkeit eingestellt und entfällt somit als Vertragspartner. Somit sind nur noch zwei Akkreditierungsstellen im Rahmen der Vereinbarung tätig. Für den Vollzug ergeben sich hieraus keine weiteren Konsequenzen. Die Betreuung der bisher von DASMIN akkreditierten Laboratorien erfolgt nun durch die DACH.

4.4 Gute Laborpraxis (GLP)

Der AK hat einen überarbeiteten „Leitfaden zur Harmonisierung des GLP-Überwachungsverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland“ verabschiedet. Unter dem Gesichtspunkt, dass die „Working Group on GLP“ der OECD im April 2006 das Verfahren zu den MJV's (Mutual Joint Visits) zur Evaluierung der am „Mutual Acceptance of Data“ (OECD MAD-Beschluss) beteiligten GLP-Überwachungsprogramme akzeptiert hat, ist eine weitere Harmonisierung des deutschen föderalen Überwachungssystems erforderlich geworden, um eine internationale Anerkennung nicht in Frage zu stellen. Der überarbeitete Leitfaden wird der UMK zur Veröffentlichung vorgelegt werden.

Derzeit befinden sich 164 Einrichtungen im bundesdeutschen Überwachungsprogramm. In den Jahren 2001 bis 2005 wurden 227 GLP-Inspektionen durchgeführt. Überprüfungen abgeschlossener Prüfungen (sog. study audits) im Auftrag von nationalen bzw. internationalen Bewertungsbehörden erfolgten in der gleichen Zeitspanne 9-mal. 6 Inspektionen ausländischer Prüfeinrichtungen fanden durch die GLP-Bundesstelle in Zusammenarbeit mit Inspektoren aus den Ländern statt.